

Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1949)**

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DER

KANTONALEN REKURSKOMMISSION

FÜR DAS JAHR 1949

I. Allgemeines

Im Berichtsjahr sind vor allem die Rekurse gegen die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte behandelt worden. Das im letztjährigen Bericht dargestellte Verfahren — Überprüfung der Bewertung durch die Kantonale Steuerverwaltung und eingehend begründete Antragstellung an die kantonale Rekurskommission — ermöglichte eine Behandlung des grössten Teils dieser Rekurse, ohne dass organisatorische Änderungen nötig geworden wären. Im Laufe des Jahres 1950 wird die Hauptrevision voraussichtlich abgeschlossen werden. Es kann dann über die Erfahrungen zusammenfassend berichtet werden.

Im Jahre 1949 sind auch die letzten Rekurse, die noch in Anwendung des alten Steuergesetzes beurteilt werden mussten, erledigt worden.

Die Zahl der Rekurse gegen die Veranlagung der Einkommen- und der Vermögensteuer hat sich wenig verändert. Eine gewisse Zunahme zeigten die Rekurse gegen die Verfügungen der kantonalen Steuerverwaltung über Nach- und Strafsteuern, die nun in Anwendung von Art. 186 des Steuergesetzes von der kantonalen Rekurskommission behandelt werden müssen.

Einzelne Entscheide der Kommission, die von grundsätzlicher Bedeutung waren, sind, wie in frühern

Jahren, im «Monatsblatt für bernisches Verwaltungsrecht» und, wenigstens auszugsweise, auch in französischer Sprache in der «Revue de droit administratif et de droit fiscal» veröffentlicht worden.

II. Personelles

Im Berichtsjahr ist Herr Grossrat Christian Zürcher, Landwirt auf Dürsrütti, Gemeinde Langnau, der unserer Kommission seit 1942 angehört hatte, gestorben. Herr Zürcher hat seine grossen Kenntnisse und Erfahrungen der kantonalen Rekurskommission und besonders ihrer landwirtschaftlichen Fachkommission rückhaltlos zur Verfügung gestellt. Wir danken ihm auch an dieser Stelle für seine wertvolle Mitarbeit. Der Grosse Rat wählte an seiner Stelle als Mitglied der Kommission Herrn Grossrat Christian Wüthrich, Landwirt in Trub.

Die Herren Experten Hans Walther und Rudolf Heim sind im Berichtsjahr pensioniert worden. Sie haben der kantonalen Rekurskommission während vieler Jahre wertvolle Dienste geleistet. Herr Heim hat besonders die richtige Veranlagung der Bäckereien vorbereitet und durch seine eingehenden Untersuchungen und die auf grosser Erfahrung beruhenden Berechnungen viel zu einer gerechten Einschätzung beigetragen.

III. Geschäftslast 1949

Steuerarten	Vortrag vom Vorjahr	Neu- eingang	Total	Eröffnet in 1949	Abge- schrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1949
I. <i>Abgaben</i> nach dem früheren Steuergesetz und Nebenbe- stimmungen:							
Kant. Wehrsteuer I. und II. Periode	2		2	2		2	
II. <i>Abgaben</i> nach dem neuen Steuergesetz und Übergangs- bestimmungen:							
Einkommen- und Vermögen- steuer der natürlichen Per- sonen 1945/46	3	3	6	5		5	1
1947/48	261	413	674	516	6	522	152
1949/50		2	2	1		1	1
Steuern der juristischen Per- sonen 1947/48	2		2	2		2	
Vermögensgewinnsteuern							
1945		1	1				1
1946	2	7	9	2		2	7
1947	14	8	22	11		11	11
1948	5	30	35	28		28	7
1949		6	6				6
Grundsteuern nach den Über- gangsbestimmungen . . .	7	3	10	10		10	
Amtliche Werte	74	2449	2523	2038		2038	485
Widerhandlungen	3	12	15	7		7	8
Liegenschaftsteuer der Ge- meinden		2	2				2
III. <i>Eidgenössische Abgaben</i> :							
Wehropfer I	1	1	2	1		1	1
» II	1	8	9	2		2	7
Wehrsteuer I. Periode . .		1	1	1		1	
» II. »	1		1	1		1	
» III. »		4	4	3		3	1
» IV. »	52	79	131	96		96	35
Verrechnungssteuer		2	2				2
	428	3081	3459	2726	6	2732	727

IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 2726 Rekurse beurteilt worden. 912 wurden vollständig, 988 teilweise gutgeheissen. 333 sind abgewiesen worden und 493 wurden zurückgezogen. 6 Rekursfälle hat die Steuerverwaltung administrativ erledigt.

Dem Verwaltungsgericht sind 71 Beschwerden gegen die im Jahre 1949 gefällten Entscheide überwiesen worden. Das Verwaltungsgericht hat von den 15 im Vorjahrsbericht als noch nicht erledigt angeführten Beschwerden 3 vollständig und eine teilweise gutgeheissen. Die übrigen 11 wurden abgewiesen. Von den 71 neu eingereichten Beschwerden sind 4 ganz und eine teilweise gutgeheissen worden. 47 wurden abgewiesen, auf 5 trat das Gericht nicht ein, eine wurde zur Neuurteilung zurückgewiesen und eine zurückgezogen. 12 waren im Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht beurteilt.

Beim Bundesgericht sind 10 Beschwerden gegen Entscheide in eidgenössischen Abgabesachen eingereicht worden. Das Bundesgericht hat die vom Vorjahre übernommene Beschwerde abgewiesen, ebenso zwei der neu eingereichten. Zwei Entscheide der kantonalen Rekurskommission wurden aufgehoben und die Sache zur Neuurteilung zurückgewiesen. Eine Beschwerde ist zurückgezogen worden, und in 5 Fällen steht der Entscheid noch aus.

V. Sitzungen

In 6 Sitzungen hat die kantonale Rekurskommission 657 Rekurse beurteilt. Der Präsident hat als Einzel-

richter 2069 Entscheide gefällt. Es handelte sich dabei vor allem um Rekurse gegen die amtliche Bewertung, in welchen die kantonale Steuerverwaltung und der Rekurrent übereinstimmende Anträge einreichten.

VI. Inspektorat

Herr Experte Heim, der auf Ende des Berichtsjahres pensioniert worden ist, war im Berichtsjahr längere Zeit krank. Er ist daher zuerst von Herrn Walther und nach dessen Pensionierung von Herrn Wilhelm Müller vertreten worden. Herr Müller, der früher schon im Inspektorat der kantonalen Rekurskommission tätig war, ist nach der Pensionierung von Herrn Heim definitiv wieder der kantonalen Rekurskommission zugeteilt worden.

Bern, den 14. März 1950.

Für die kantonale Rekurskommission,

Der Präsident:

Kellerhals

Der I. Sekretär:

Ch. W. Robert